



WKR

Gesellschaft
zur gegenseitigen
Unterstützung

Sozialbilanz 2020

**WECHSELSEITIGER KRANKENBEISTAND RAIFFEISEN -
Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung**



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄMISSE/EINFÜHRUNG.....	4
Das Umfeld.....	4
Herausforderung 2020.....	4
WKR - Ausblick.....	5
2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE ZUR GENEHMIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER SOZIALBILANZ.....	6
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION.....	7
Geografische Tätigkeitsgebiete.....	7
Werte und Ziele (Mission der Organisation – laut Satzung/Gründungsakt).....	7
Tätigkeiten laut Satzung und Gesellschaftszweck (Art. 5, GvD Nr. 117/2017 und/oder Art. 2, GvD Nr. 112/2017 oder Art. 1, Ges. Nr. 381/1991).....	7
Sonstige sekundäre Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten die instrumentell zur Haupttätigkeit sind	8
Verbindungen mit anderen Organisationen des Dritten Sektors (Eingliederung in Netzwerke, soziale Unternehmensgruppen.....)	9
Bezugsrahmen/Kontext/Hintergrund.....	9
Geschichte Der Organisation.....	9
4. AUFBAU, FÜHRUNG UND VERWALTUNG.....	11
Aufbau und Zusammensetzung der sozialen Mitgliederbasis.....	11
Governance- und Kontrollsystem, Gliederung, Verantwortung und Zusammensetzung der Organe.....	11
Ernennungsform und Amtsdauer.....	12
Anzahl VWR-Sitzungen/Jahr + durchschnittliche Teilnahme.....	12
Art des Kontrollorgans.....	12
Erfassung der wichtigsten Stakeholder.....	13
Systeme zur Feedback-Erfassung.....	14
Kommentare zu den Daten.....	14
5. PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION TÄTIG SIND.....	15
Es gibt keine Beschäftigten oder Ehrenamtliche Mitarbeiter im WKR.....	15
Art der Tätigkeiten, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.....	15
Zusammensetzung der Vergütungen, Löhne, Amtsentschädigungen und Spesen-rückvergütungen für ehrenamtliche Mitarbeiter „Bezüge, Honorare oder Entgelte jeglicher Natur für Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane, Führungs-kräfte und Mitglieder“.....	15
6. ZIELE UND TÄTIGKEITEN.....	16
Wertedimensionen und Social-Impact-Ziele (kurz-, mittel-, langfristig).....	16
Output.....	18

Weitere Empfängertypen, die nicht in der obigen Auflistung vorkommen.....	19
Outcome für direkte und indirekte Empfänger und Stakeholder	19
Organisations-, Management- und Qualitätszertifikate (falls vorhanden).....	19
Erläuterung des Verwirklichungsgrades der festgesetzten Managementziele, allfällige für die Verwirklichung (oder mangelnde Verwirklichung) der festgesetzten Ziele relevante Faktoren beschreiben	19
Elemente/Faktoren, welche die Verwirklichung der institutionellen Zwecke kompromittieren könnten und Verfahren zur Vermeidung solcher Situationen.....	19
7. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE SITUATION	20
Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe öffentlicher und privater Einnahmen	20
Fähigkeit zur Diversifizierung der Auftraggeber.....	21
Spezifische Informationen zu Spendensammlungen/fundraising/crowdfunding (falls vorgesehen).....	22
Allgemeine und spezifische Zwecke der Spendensammlungen im Bezugszeit-raum, verwendete Instrumente zur Information der Öffentlichkeit bzw. Informa-tionskampagnen über die gesammelten Spenden und deren Einsatz	22
Meldungen der Verwaltungsratsmitglieder betreffend allfälliger Schwachpunkte im Management und Erläuterung der entsprechenden Gegenmaßnahmen.....	22
8. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN	23
Für die Abfassung der Sozialbilanz relevante Rechtsstreitigkeiten/anhängige Streitfälle/Verfahren/Strafbescheide.....	23
Weitere Aspekte sozialer Natur, Gleichberechtigung der Geschlechter, Wahrung der Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption etc.	23
Informationen zu den Versammlungen der mit der Verwaltung und Genehmi-gung der Bilanz betrauten Organe, Anzahl der TeilnehmerInnen.....	23
In den Versammlungen behandelte, relevante Themen und getroffene Entscheidungen ..	23
Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat das Organisationsmodell lt. Ges. 231/2001 eingeführt?	23
Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat die Legalitätsbewertung erhalten?.....	23
Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat Qualitätszertifizierungen für die Dienstleistungen/Produkte/Prozesse erhalten?.....	24
9. ÜBERWACHUNG DER SOZIALBILANZ DURCH DAS KONTROLLORGAN (Methoden zur Durchführung der Ergebnisse).....	25
Bericht der Kontrollstelle	26

1. PRÄMISSE/EINFÜHRUNG

Der Wechselseitige Krankenbeistand Raiffeisen WKR hat sich im Jahr 2020 wieder mit Erfolg der Herausforderung gestellt, seinen Mitgliedern, zusätzlich und ergänzend zur öffentlichen Gesundheitsvorsorge, Leistungen im Bereich Gesundheit anzubieten. Diese Aufgabe hat der WKR seit seiner Gründung im Jahr 1997 erfolgreich übernommen und umgesetzt.

Das Umfeld

Das Jahr 2020 wird in die Geschichte eingehen als Jahr, in dem das Virus kam. Covid-19 hat uns alle über die Maße beschäftigt. Trotzdem ist das Leben weitergegangen. Der Gesundheitsbereich hat allerdings stark gelitten. Es hat Monate gegeben, in denen medizinische Leistungen schlicht nicht verfügbar waren. Man hatte den Eindruck, dass nur Patienten mit Covid-19 krank seien, alle anderen gesund zu sein oder die Behandlung ihrer Leiden aufzuschieben hatten.

Diese außergewöhnliche Situation schlug sich natürlich auch auf die beim WKR angefragten Leistungen nieder. Am Ende kam es zu einem leichten Rückgang der Vergütungen (-4,03%). Auffallend war, dass Leistungsanträge immer häufiger Rechnungen von privaten Kliniken und Praxen betrafen. Einer der Gründe dafür könnte sein, dass das öffentliche Gesundheitssystem nicht mehr alle Leistungen zeitgerecht zur Verfügung gestellt hatte. Einige Mitglieder waren daher gezwungen, auf private Angebote auszuweichen.

In solchen Krisensituationen bewährt sich unser System der gegenseitigen Unterstützung. Der WKR war immer da. Unsere Mitglieder konnten jederzeit auf uns zählen und hatten so größere Chancen, zeitgerecht Leistungen im Gesundheitsbereich nutzen zu können.

Grundsätzlich will der WKR die staatliche gesundheitliche Grundversorgung natürlich nur ergänzen und nicht ersetzen. Eine Ersetzung könnte der WKR nicht leisten. Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation mittelfristig wieder normalisiert. Wenn nur mehr private Behandlungen vorgenommen werden, könnte dies schnell zu einer Überlastung des WKR führen.

Covid-19 hat auch verhindert, dass wir unsere Vollversammlung in gewohnter Weise durchführen können. Wir hoffen, dass dies das erste und letzte Mal sein wird, dass wir die Mitgliederversammlung ohne die Anwesenheit der Mitglieder durchführen müssen.

Erwähnt werden muss, dass die Sozialpartner mit Abkommen vom November 2020 eine wesentliche Erhöhung des Beitrages pro Mitarbeiter an den WKR eingeführt haben. Dieser wurde um über 20% angehoben. Entsprechend hat der Verwaltungsrat auch den jährlichen Beitrag der Pensionisten angehoben. Beide Erhöhungen traten mit 1. Januar 2021 in Kraft.

Herausforderung 2020

Im Jahr 2020 hat sich der WKR aber ein zusätzliches Ziel gesetzt. Auf Grund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen vor allem im Bereich Datenschutz und Datensicherheit war es notwendig, unsere bisher auf verschiedenen Plattformen verwalteten Daten und Prozesse zusammenzuführen und den neuesten Anforderungen anzupassen. Eine Herkulesaufgabe, wie es sich letztlich herausgestellt hat. Sowohl der zeitliche wie auch der finanzielle Aufwand sind wirklich nicht unerheblich.

Dank großzügigem Beitrag des Raiffeisen Mutualitätsfonds AG und außerordentlichem Einsatz der externen Mitarbeiter, aber auch der Kollegen des Verwaltungsrates konnte diese Aufgabe

gestemmt werden. Seit Beginn 2021 ist „WKR Digital“ online. Es ist noch nicht alles perfekt, manches steckt noch in den Kinderschuhen, aber wir arbeiten dran.

WKR - Ausblick

Nach Jahren der ansteigenden Ausgaben für Leistungen muss langfristig unser Ziel sein, mindestens ausgeglichene Ergebnisse in der Leistungsbilanz zu erreichen. Wir gehen für das Jahr 2021 von einer stark verbesserten Situation aus.

Die Digitalisierung vereinfacht und standardisiert unsere Abläufe. Deshalb hat der Verwaltungsrat in den letzten Wochen die bestehende Geschäftsordnung überprüft und einen Vorschlag für die Anpassung der Vollversammlung vorgelegt.

Für das Jahr 2021 ist auch vorgesehen, dass das Statut des WKR überprüft und den neuen Rahmenbedingungen angepasst wird. Auch soll das Leistungspaket revidiert werden. Dabei soll versucht werden, eine übersichtlichere und einfachere Darstellung der Leistungen zu erreichen.

2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE ZUR GENEHMIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER SOZIALBILANZ

Die wirtschaftlichen Daten der Sozialbilanz wurden aus dem Jahresabschluss 2020 entnommen.

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Die Bewertung der Posten der Sozialbilanz erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung.

Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Überschüsse ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden. Beim Abschnitt wirtschaftliche und finanzielle Situation der Sozialbilanz wurden die Jahre 2019 und 2020, nicht aber das Jahr 2018, befüllt, da der WKR in der heutigen Rechtsform einer Körperschaft des Dritten Sektors seit 2019 besteht.

Die Genehmigung der Sozialbilanz erfolgt durch den Verwaltungsrat, Aufsichtsrat und der Mitgliederversammlung. Entsprechend den Leitlinien wird die Sozialbilanz bei der Handelskammer hinterlegt und auf der Homepage veröffentlicht. Den Mitgliedern wird im Vorfeld der Mitgliederversammlung die Möglichkeit geboten auf der Web-Seite des WKR Einsicht in die Sozialbilanz zu nehmen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION

Informationen zur organisation:

Bezeichnung der Organisation	WECHSELSEITIGER KRANKENBEISTAND RAIFFEISEN - Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung
Steuernummer	94061180215
MwSt.-Nr.	94061180215
Rechtsform und Qualifikation gemäß Kodex des Dritten Sektors	Verein/Körperschaft des 3. Sektors
Adresse des Rechtssitzes und anderer Geschäftsstellen	Raiffeisenstraße 2- BOZEN (BZ)

Geografische Tätigkeitsgebiete

Die Verwaltungstätigkeit erfolgt am Rechtssitz in Bozen. Die Leistungsabwicklung erfolgt über den Raiffeisenversicherungsdienst. Die Mitglieder sind vorwiegend in der Provinz Bozen ansässig und Mitarbeiter der RGO. Der Leistungsschutz erstreckt sich auf Einlieferung in öffentliche Krankenhäuser und Privatkliniken in Süd- und Nordtirol, in Bayern, in Vorarlberg, im Trentino, in Friaul-Julisch Venetien, im Veneto, in der Emilia Romagna und in der Lombardei.

Werte und Ziele (Mission der Organisation – laut Satzung/Gründungsakt)

Die Gesellschaft ist auf den Grundsätzen der gegenseitigen Förderung aufgebaut und verfolgt, gänzlich ohne Gewinnabsicht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Zielsetzungen von allgemeinem Interesse und sozialem Nutzen. Zweck der Gesellschaft ist die solidarische wechselseitige Unterstützung der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen in allen Formen, die laut Gesetz sowie laut vorliegendem Statut, unter Einhaltung der Grundsätze der gegenseitigen Förderung, der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Absicherung zulässig sind.

Dem Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität folgend setzt sich die Gesellschaft daher in Übereinstimmung mit den Artikeln 1, 2 und 3 des Gesetzes 3818/1886 zum Ziel, ausschließlich für die Mitglieder und deren zusammenlebenden Familienangehörigen eine oder mehrere Tätigkeiten laut Statut auszuüben oder Leistungen zu erbringen.

Tätigkeiten laut Satzung und Gesellschaftszweck (Art. 5, GvD Nr. 117/2017 und/oder Art. 2, GvD Nr. 112/2017 oder Art. 1, Ges. Nr. 381/1991)

Dem Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität folgend setzt sich die Gesellschaft daher in Übereinstimmung mit den Artikeln 1, 2 und 3 des Gesetzes 3818/1886 zum Ziel, ausschließlich

für die Mitglieder und deren zusammenlebenden Familienangehörigen eine oder mehrere der nachstehenden Tätigkeiten laut Statut auszuüben oder Leistungen zu erbringen:

- a) Organisation und Führung eines auf dem Prinzip der Wechselseitigkeit beruhenden Betreuungssystems in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Fürsorge. Dieses System ergänzt direkt und indirekt die Leistungen des gesamtstaatlichen Gesundheitssystems;
- b) Finanzielle Unterstützung für Behandlungs-, Pflege- und Betreuungskosten in Ergänzung zu den Leistungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes;
- c) Finanzielle Unterstützung im Alter, bei Unfall, Invalidität und Krankheit;
- d) Finanzielle Hilfeleistung oder Fürsorgeleistungen für die Familien von verstorbenen Mitgliedern;
- e) Solidaritäts- und Hilfsmaßnahmen für Familien, Senioren und/oder pflegebedürftige Personen und für Menschen in Not, auch durch Bereitstellung von physischer und materieller Hilfe oder durch Kooperationsabkommen mit Hilfsorganisationen und Solidaritätsvereinen;
- f) Förderung und Organisation – direkt und/oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen und Institutionen – von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, von Informations-, Bildungs- und Kommunikationsprogrammen, von Tagungen, Seminaren, Debatten zur Verbreitung des Subsidiaritätsprinzips zwischen öffentlicher Hand und privatem Engagement, zur Stärkung des Gegenseitigkeits- und Solidaritätsgedankens, der Persönlichkeitsentwicklung, wodurch die Ausübung des Rechts auf Gesundheit erleichtert wird;
- g) Stärkung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit und des Solidaritätsgedankens unter den Mitgliedern sowie zwischen Letzteren und anderen hilfsbedürftigen Bürgern, dadurch dass zu diesem Zweck alle Initiativen ergriffen werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrates als geeignet erscheinen;
- h) Tätigkeiten erzieherischer und kultureller Natur, zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge und Verbreitung der Werte der Gegenseitigkeit;
- i) Förderung aller anderen Initiativen, die der Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind.

In Bezug auf die Satzung werden die Tätigkeiten laut Punkt a), b), c) und e) sowie g), h) und i) zur Gänze durchgeführt. Die Punkte d) und f) wurden im Bezugsjahr 2020 noch nicht angeboten.

Sonstige sekundäre Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten die instrumentell zur Haupttätigkeit sind

Die Gesellschaft kann jede andere mit den oben aufgezählten Tätigkeiten zusammenhängende oder ähnliche Tätigkeit ausüben und kann alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte jeglicher Art durchführen, die direkt oder indirekt für die Erreichung des Gesellschaftszweckes und für die Ausübung der Gesellschaftstätigkeiten notwendig oder nützlich sind. Unter anderem kann sie folgende Maßnahmen und Schritte unternehmen:

- 1) Aufnahme von Beziehungen, Abschluss von Verträgen und Konventionen mit Versicherungsgesellschaften, einzelnen Ärzten, privaten und öffentlichen Gesundheits-

und/oder Sozialeinrichtungen, sowie anderen Institutionen und Körperschaften für gegenseitige Unterstützung auf lokaler, regionaler, staatlicher oder internationale Ebene, auch zum Zwecke der sogenannten indirekten Gegenseitigkeit (mutualità mediata);

2) Teilnahme und/oder Mitgliedschaft in Konsortien, Genossenschaften, Körperschaften für gegenseitige Unterstützung, Gesellschaften und Organisationen, öffentlicher und privater Natur, und im Allgemeinen an allen Initiativen im Bereich der Betreuung nach dem Prinzip der Wechselseitigkeit und im Gesundheitswesen;

3) Förderung, Gründung und Verwaltung von Zusatz-Gesundheitsfonds nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Verbindungen mit anderen Organisationen des Dritten Sektors (Eingliederung in Netzwerke, soziale Unternehmensgruppen...)

Netzwerke (Bezeichnung und Zutrittsjahr):

Bezeichnung	Zutrittsjahr

Konsortien:

Vorname

Sonstige Beteiligungen und Anteile (Nominalwert):

Sonstige Beteiligungen	Anteile
Mutual Doc	0,00

Bezugsrahmen/Kontext/Hintergrund

Der WKR ist eine Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung (Körperschaft des dritten Sektors - Sozialunternehmen) im Sinne Gesetz Nr. 3818 vom 15.04.1886 und nachfolgender Änderungen. Der WKR arbeitet ohne jegliche Gewinnabsicht. Als solcher erstattet er nicht nur allen Mitgliedern sowie Leistungsberechtigten deren Ausgaben laut Leistungskatalog zurück, sondern ergänzt auch das seit 2008 in Südtirol eingeführte Pflegegeld und unterhält eine Reihe von Konventionen, die es ermöglichen, ärztliche Leistungen zeitnah sowie zu vergünstigten Bedingungen zu beanspruchen.

Der WKR ist ein territorialer Gesundheitsfonds für die Mitarbeiter der Raiffeisen-Geldorganisation.

Geschichte Der Organisation

Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich der WKR mit dem Thema der Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter der Südtiroler Raiffeisengruppe und deren Familien.

Entstanden am 19. Dezember 1997, ursprünglich um die vertraglichen Verpflichtungen des Kollektivvertrages zu erfüllen, ist der Wechselseitige Krankenbeistand Raiffeisen (WKR) heute eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung. Mehr als 2.400 Mitglieder, ca. 120 zusätzliche steuerlich zu Lasten lebende Partner, und mehr als 2.300 Kinder werden durch das Leistungspaket des WKR bedient. Dazu kommen noch über 200 Mitarbeiter im Ruhestand mit knapp 60 Ehe-/Lebenspartnern. Jährlich werden mehr als 3.500 Schadensakten mit ca. 7.320 Einzelfällen behandelt, wobei 1,2 Mio. Euro an Leistungen bezahlt werden.

Der WKR ist eine Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung (Körperschaft des dritten Sektors - Sozialunternehmen) im Sinne Gesetz Nr. 3818 vom 15.04.1886 und nachfolgender Änderungen. Der WKR arbeitet ohne jegliche Gewinnabsicht. Als solcher erstattet er nicht nur allen Mitgliedern sowie Leistungsberechtigten deren Ausgaben laut Leistungskatalog zurück, sondern ergänzt auch das seit 2008 in Südtirol eingeführte Pflegegeld und unterhält eine Reihe von Konventionen, die es ermöglichen, ärztliche Leistungen zeitnah sowie zu vergünstigten Bedingungen zu beanspruchen.



4. AUFBAU, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

Aufbau und Zusammensetzung der sozialen Mitgliederbasis

Anzahl	Art der Mitglieder
2.431	Mitglieder (Angestellte der RGO)
327	Mitglieder (Pensionisten und Ehepartner/Lebenspartner))

Die Mitgliederbasis besteht aus allen Mitarbeitern der Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank, des Raiffeisenverbandes, der Alpen-Bank, der Konverto, der RK Leasing und des Raiffeisen Versicherungsdienstes sowie der mittels ausdrücklicher Erklärung beigetretenen Mitarbeiter in Ruhestand.

Pflegesicherung:

Weiters verwaltet der WKR die Leistungen der Pflegesicherung (LTC) für die Leistungsberechtigten Mitglieder, deren Ehr-/Lebenspartner sowie der Pensionisten und deren Ehepartner/Lebenspartner.

Governance- und Kontrollsystem, Gliederung, Verantwortung und Zusammensetzung der Organe

Daten Verwaltungsräte – VWR:

Name und Nachname Verwalter	Vertreter einer juristischen Person (ja/nein)	Geschlecht	Alter	Datum des Amtsantritts	Etwaige Verwandtschaft mit mindestens einem anderen Verwalter	Anzahl Mandate	Funktionen in Kontroll-, Risiko-, Ernennungs-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsausschüssen	Mitglied im VWR von Tochter- und/oder Muttergesellschaften bzw. in der Gruppe/im Konsortium	Angaben, ob es sich um PräsidentIn/ VizepräsidentIn/ Delegierter/Bevollmächtigter handelt bzw. andere wichtige Informationen angeben
Ulrich Untersulzner	Nein	m	56	12.05.2019	nein	1		Nein	Präsident
Christian Tanner	Nein	m	55	12.05.2019	nein	1		Nein	Vize-Präsident
Zenone Giacomuzzi	Nein	m	64	12.05.2019	nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Andreas Mair am Tinkhof	Nein	m	55	12.05.2019	nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Michael	Nein	m	51	12.05.2019	nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Doris Gasslitter	Nein	w	50	12.05.2019	nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Peter Pertoll	Nein	m	53	12.05.2019	nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Christof Gamper	Nein	m	50	12.05.2019	nein	1		Nein	Verwaltungsrat

Beschreibung der Mitglieder des Verwaltungsrates:

Anzahl	VWR-Mitglieder
8	Mitglieder gesamt (Personen)
7	davon Männer
1	davon Frauen
0	Sonstiges

Ernennungsform und Amtsdauer

Wahl durch die Vollversammlung vom 13.05.2019 - Amtsdauer 3 Jahre.

Anzahl VWR-Sitzungen/Jahr + durchschnittliche Teilnahme

Es wurden 10 Verwaltungsratssitzungen abgehalten mit durchschnittlich 8 Teilnehmern.

Rechtspersonen:

Name	Typologie

Art des Kontrollorgans

Der Aufsichtsrat besteht aus:

3 effektiven Mitglieder: Markus Fischer (Präsident), Luca Lanzingher und Robert Nicolussi

2 Ersatzmitgliedern: Florian Pedron und Andreas Dissertori

Der Aufsichtsrat bezieht für die Tätigkeit keine Vergütung. Im Jahr 2020 wurden keine Spesenrückvergütungen getätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates beziehen keine weiteren Ämter in anderen Gesellschaften oder öffentlichen Verwaltungen.

Teilnahme und Teilnahmemethoden der Mitglieder (letzte 3 Jahre):

Jahr	Mitglieder- versammlung	Datum	Tagesordnungspunkte	% Teilnahme	% Vollmachten
2019	Vollversammlung	12.05.2019	1. Begrüßung 2. Tätigkeitsbericht 2018 3. Überblick über den Schadensverlauf 2018 4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nach den Berichten des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates 5. Genehmigung der Geschäftsordnung 6. Festlegung der Vergütung an die	1,00	0,00

			Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates 7. Wahl des Verwaltungsrates 8. Wahl des Aufsichtsrates 9. Wahl des Schlichtungskollegiums 10. Allfälliges		
2020	Vollversammlung	24.05.2020	1. Begrüßung 2. Tätigkeitsbericht 2019 3. Überblick über den Schadensverlauf 2019 4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nach den Berichten des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates 5. Allfälliges	1,00	0,00

Die Mitglieder bringen Vorschläge zum Leistungspaket bzw. zu den Leistungsangeboten und Konventionen.

Der Verwaltungsrat ist paritätisch besetzt und ist folgendermaßen zusammengesetzt:

- vier Verwaltungsratsmitglieder in Vertretung der Arbeitnehmerseite und von dieser Seite als Kandidaten nominiert, und
- vier Verwaltungsratsmitglieder in Vertretung der Arbeitgeberseite und von dieser Seite als Kandidaten nominiert.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit über deren Vertretungen im Verwaltungsrat Vorschläge einzubringen.

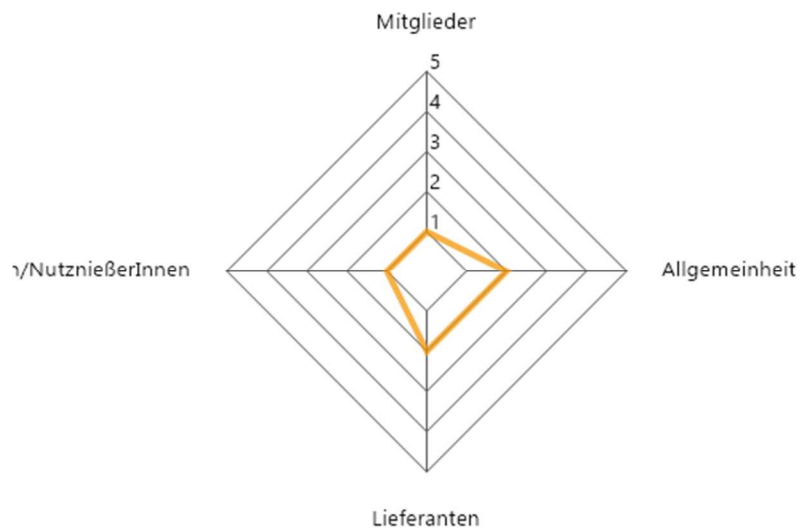
Erfassung der wichtigsten Stakeholder

Art der Stakeholder:

Art der Stakeholder	Methode der Einbindung	Intensität der Beteiligung
Personal	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Mitglieder	Teilnahme an Vollversammlungen Abwicklung der Leistungen Einhaltung von Informationen	1- Information
GeldgeberInnen	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
KundInnen/NutznießerInnen	NutznießerInnen sind die Mitglieder und Leistungsberechtigte	1- Information
Lieferanten	Raiffeisen Versicherungsdienst (Abwicklung Leistungserbringung) Raiffeisenverband Südtirol (Management/Verwaltung/Buchhaltung) Konverto AG (Softwarelieferant - Co-Produktion)	2- Beratung/Rücksprache
Öffentliche Verwaltung	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Allgemeinheit	Mutual.Doc (Interessensvertretung)	2- Beratung/Rücksprache

Anteil der öffentlichen Partnerschaften: 0,00%

Einflussniveau und Priorität



SKALA:

- 1- Information
- 2- Beratung/Rücksprache
- 3- Co-Programmierung/Planung
- 4- Co-Produktion
- 5- Co-Management

Art der Zusammenarbeit:

Beschreibung	Art der Organisation/des Subjektes	Art der Zusammenarbeit	Form der Zusammenarbeit
RVS - Verwaltung und Buchhaltung	Handelsunternehmen	Vereinbarung	Dienstleistung
RVD- Leistungsbearbeitung	Handelsunternehmen	Vereinbarung	Dienstleistung
Konventioniert Einrichtungen (z.B. Ärzte, Kliniken usw.)	Sonstiges	Konvention	Dienstleistung/Lieferanten
Konverto AG	Handelsunternehmen	Vereinbarung	IT-Dienstleistungen

Systeme zur Feedback-Erfassung

- 0** ausgegebene Fragebögen
- 0** eingeleitete Feedback-Verfahren

Kommentare zu den Daten

Es wurden keine Umfragen durchgeführt.

5. PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION TÄTIG SIND

Es gibt keine Beschäftigten oder Ehrenamtliche Mitarbeiter im WKR

Art der Tätigkeiten, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden

Nicht vorhanden.

Zusammensetzung der Vergütungen, Löhne, Amtsentschädigungen und Spesen-rückvergütungen für ehrenamtliche Mitarbeiter „Bezüge, Honorare oder Entgelte jeglicher Natur für Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane, Führungs-kräfte und Mitglieder“

	Art der Vergütung	Bruttoentgelt pro Jahr
Mitglieder Verwaltungsrat	Spesenrückvergütung	138,40
Aufsichtsräte/Mitglieder Kontrollorgan	Spesenrückvergütung	0,00
Führungskräfte	Nicht definiert	0,00
Mitglieder	Nicht definiert	0,00

Angewandte Kollektivverträge für die Beschäftigten: **Keiner**

Regelung der Spesenrückvergütungen für Ehrenamtliche: **Es sind keine Ehrenamtlichen Tätigkeiten durchgeführt worden.**

6. ZIELE UND TÄTIGKEITEN

Wertedimensionen und Social-Impact-Ziele (kurz-, mittel-, langfristig)

Wirtschaftliche Entwicklung des Einzugsgebietes, Fähigkeit zur Schaffung wirtschaftlichen Mehrwerts, Aktivierung „gemeinschaftlicher“ wirtschaftlicher Ressourcen - Steigerung des Durchschnittseinkommens oder des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf:

Durch die Leistungsvergütung der sanitären Ausgaben reduzieren sich die Ausgaben der Leistungsberechtigten; somit steht den Leistungsberechtigten ein höheres Budget für die allgemeinen Familienausgaben zur Verfügung.

Demokratische und inklusive Governance, Umsetzung von multi-Stakeholder-Governance-modellen (Stakeholder Engagement) - Steigerung der Anzahl an Frauen/Jugendlichen/sonstigen Kategorien in Entscheidungsorganen (% Frauen/Jugendliche/sonstige Kategorien in Spitzenpositionen von Entscheidungsorganen, gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder):

Die Gremien im WKR werden nach dem paritätischen Prinzip besetzt, indem Vertreter der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite mit derselben Anzahl von Sitzen vertreten sind.

Partizipation und Inklusion der Beschäftigten, Einbeziehung der Beschäftigten, berufliche Entwicklung der Beschäftigten - Steigerung des Wohlbefindens der Beschäftigten oder Reduzierung überqualifizierter Beschäftigter (% der Beschäftigten mit einem höheren Bildungsniveau als unter den übrigen Beschäftigten, welche denselben Beruf ausüben):

Nicht vorhanden – es gibt keine Beschäftigten.

Beschäftigungsresilienz/Krisenfestigkeit der Beschäftigung, Fähigkeit zur Schaffung von Beschäftigung, Fähigkeit zur Erhaltung von Beschäftigung - Steigerung der Beschäftigung unter den 20- bis 64-Jährigen im Bezugsgebiet oder % des Übergangs von instabilen zu stabilen Arbeitsverhältnissen im Laufe eines Jahres /% der Beschäftigten in instabilen Arbeitsverhältnissen (befristete Mitarbeiterinnen) zum Zeitpunkt t₀, die ein Jahr später ein stabiles Arbeitsverhältnis haben (unbefristet), gemessen an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten zu t₀:

Nicht vorhanden – es gibt keine Beschäftigten.

Veränderungen für direkte und indirekte Empfänger, Wohlbefinden benachteiligter Beschäftigter - Reduzierung der Benachteiligung und persönliche Entwicklung der benachteiligten Personen:

Vor allem die Leistungen im Bereich Pflegesicherung (LTC) tragen zur Reduzierung der Benachteiligung der betroffenen Personen bei.

Veränderungen für direkte und indirekte Empfänger, Verbesserung/Erhaltung der Lebensqualität (direkte Empfänger/Nutzerinnen) - Steigerung des Wohlbefindens der Nutzerinnen oder Steigerung des % jener Personen, die mit ihrer Lebensqualität zufrieden sind (Zufriedenheit mit dem eigenen Leben: Prozentsatz der über 14-Jährigen,

die eine Punktezahl zwischen 8 und 10 angegeben haben, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Durch die Leistungsvergütung in gesundheitlichen Bereich und im Bereich der Pflegesicherung wird die Lebensqualität der Leistungsempfänger und deren Familienmitglieder verbessert und deren Life-Balance erhöht.

Veränderungen für direkte und indirekte Empfänger, Verbesserung der Lebensqualität (Angehörige) - Reduzierung des Asymmetrie-Index Familienarbeit (Zeit, die 25- bis 44-jährige Frauen der Familienarbeit/Hausarbeit widmen, gemessen an der Gesamtzeit 100, die beide Partner für Familienarbeit/Hausarbeit aufbringen):

Die Unterstützung des WKR im Bereich Pflegesicherung reduziert einerseits den Pflegeaufwand in den betroffenen Familien (der vorwiegend von Frauen durchgeführt wird) und andererseits werden die Familien dank der Zurverfügungstellung von verschiedenen wirtschaftlichen Hilfsmitteln an die pflegebedürftigen Familienmitglieder entlastet.

Qualität und Verfügbarkeit von Leistungen, Verfügbarkeit des Angebots, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen - Aufbau eines integrierten Angebotssystems:

Die webbasierte Leistungsabwicklung mittels der Webseite des WKR beschleunigt den Prozess der Leistungsabwicklung, welcher in der Regel innerhalb einer Woche abgeschlossen ist.

Das Leistungsangebot für die Mitglieder wird jährlich dank neuer Konventionen mit den sanitären Einrichtungen erweitert.

Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Aktivierung von Community-Building-Prozessen - Steigerung der sozialen Partizipation (% der über 14-Jährigen, die sich in den vergangenen 12 Monaten mindestens einmal sozial beteiligt haben, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Transparenz gegenüber der Bevölkerung - Steigerung des allgemeinen Vertrauens (% der über 14-Jährigen, die andere Menschen im Allgemeinen für vertrauenswürdig halten, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Entwicklung und Förderung des Einzugsgebiets - Steigerung der Konsistenz des historischen städtischen Gefüges (% der Gebäude in ausgezeichnetem oder gutem Zustand, gemessen an der Gesamtheit aller vor 1919 errichteten Wohngebäude) oder Reduzierung der Unzufriedenheit mit der Landschaft des Wohnortes (% der über 14-Jährigen, laut denen die Landschaft des Wohnortes augenscheinlich in schlechtem Zustand ist, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Entwicklung des Unternehmertums und innovativer Prozesse, Kreativität und Innovation - Steigerung der Innovation an Produkten/Diensten im Produktionssystem (% der Unternehmen, die über einen Dreijahreszeitraum Innovationen an Produkten/Diensten

eingeführt haben, gemessen an der Gesamtheit aller Unternehmen mit mindestens 10 Mitarbeiterinnen):

Im Jahr 2020 wurden alle Vorarbeiten geleistet, um die Leistungsabwicklung über die Webseite des WKR ab 2021 innovativer und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Entwicklung des Unternehmertums und innovativer Prozesse, Trend zum Unternehmertum ist Steigerung der Inzidenz wissensbasierter Berufe (% der Beschäftigten mit Universitätsabschluss (Isced 5, 6, 7 und 8) in wissenschaftlich-technischen Berufen (Isco 2-3), gemessen an der Gesamtheit aller Beschäftigten):

Nicht vorhanden.

Auswirkungen auf die Politik, Einsparungen für die Öff. Verwaltung - Steigerung der Umlagerung öffentlicher Ressourcen:

Durch das Leistungsangebot des WKR wird das öffentliche Gesundheitssystem entlastet und die öffentlichen Gesundheitsleistungen können anderen Bürger/innen zur Verfügung gestellt werden.

Auswirkungen auf die Politik, Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen ist Erweiterung und Stabilisierung der kooperativen Programmierungs- und Planungsprozesse (co-programmazione und co-progettazione):

Nicht vorhanden.

Ökologische Nachhaltigkeit, Schutz und Erhaltung der Umwelt - Steigerung der Entsorgung von Siedlungsabfällen in Deponien (% der in Deponien entsorgten Siedlungsabfälle, gemessen an der Gesamtheit der gesammelten Siedlungsabfälle):

Nicht vorhanden.

Ökologische Nachhaltigkeit, Förderung verantwortungsbewussten und umweltfreundlichen Verhaltens - Steigerung der Zufriedenheit mit der Umweltsituation (% der über 14-Jährigen, die mit der Umweltsituation (Luft, Wasser, Lärm) sehr oder relativ zufrieden sind, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Technologische Entwicklung, Einsatz von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien), Kompetenzen im Bereich ICT - Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz des Systems mithilfe neuer Technologien:

Dank dem Einsatz von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) wird die Webseite des WKR in Bezug auf den Datenschutz, der Mitgliederverwaltung und der Leistungsabwicklung erweitert bzw. erneuert.

Output

Für das abgelaufene Jahr 2020 konnten insgesamt 4.911 Schadensakten mit 8.961 Einzelfällen bearbeitet werden, wobei eine Schadensliquidierung im Ausmaß von 1.569.838,10 € vorgenommen wurde.

Weitere Empfängertypen, die nicht in der obigen Auflistung vorkommen

Nicht vorhanden.

Outcome für direkte und indirekte Empfänger und Stakeholder

Für das abgelaufene Jahr 2020 konnten insgesamt 4.911 Schadensakten mit 8.961 Einzelfällen bearbeitet werden, wobei eine Schadensliquidierung im Ausmaß von 1.569.838,10 € vorgenommen wurde.

Organisations-, Management- und Qualitätszertifikate (falls vorhanden)

Nicht vorhanden.

Erläuterung des Verwirklichungsgrades der festgesetzten Managementziele, allfällige für die Verwirklichung (oder mangelnde Verwirklichung) der festgesetzten Ziele relevante Faktoren beschreiben

Die Organisationsziele konnten zur Gänze umgesetzt werden.

Elemente/Faktoren, welche die Verwirklichung der institutionellen Zwecke kompromittieren könnten und Verfahren zur Vermeidung solcher Situationen

Bezüglich der COVID Pandemie gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsgebarung, sowie Finanz- und Ertragslage des laufenden Geschäftsjahres. Die Organisationsziele konnten zur Gänze umgesetzt werden. Die Gesellschaft sieht sich in den nächsten 12 Monaten keinen wesentlichen Risiken aufgrund der COVID Pandemie ausgesetzt.

7. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE SITUATION

Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe öffentlicher und privater Einnahmen

Umsatzerlöse:	2020	2019	2018
Umsatzerlöse von öffentlichen Körperschaften für die Führung von sozialen, sozio-sanitären und erzieherischen Diensten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von öffentlichen Körperschaften für die Führung sonstiger Dienste (Instandhaltung von Grünanlagen, Reinigung...)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von privaten Bürgern	472.414,84 €	444.887,51 €	0,00 €
Umsatzerlöse von privaten Unternehmen	1.755.699,12 €	1.738.503,27 €	0,00 €
Umsatzerlöse von privaten Non-Profit Organisationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von Konsortien und/oder sonstigen Genossenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erlöse	14.842,31 €	21.309,05 €	0,00 €
Öffentliche Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Private Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eigenkapital:	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen	4.663.149,41 €	4.500.596,65 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	247.237,41 €	162.552,76 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	4.910.386,82 €	4.663.149,41 €	0,00 €

Gewinn- und Verlustrechnung:	2020	2019	2018
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	247.237,41 €	162.552,76 €	0,00 €
Etwaige Rückvergütungen an Mitglieder aus der Gewinn- und Verlustrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebserfolg (A-B EU-Bilanz)	232.395,00 €	141.244,00 €	0,00 €

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Gezeichnetes Kapital	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital von arbeitenden Mitgliedern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Von unterstützenden Mitgliedern/Fördermitgliedern gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gezeichnetes Kapital von juristischen Personen (Mitglieder)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gezeichnetes Kapital von Nutznießern (Mitglieder)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gezeichnetes Kapital von freiwilligen Mitgliedern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zusammensetzung der unterstützenden Mitglieder	2020
Sozialgenossenschaften	0,00 €
Ehrenamtliche Vereine	0,00 €

Gesamtleistung:	2020	2019	2018
Summe Gesamtleistung	2.233.393,00 €	2.181.828,00 €	0,00 €

Personalaufwand:	2020	2019	2018
Summe Personalaufwand (Position B.9 der Gewinn- und Verlustrechnung der EU-Bilanz)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand, welcher in der Position B.7 der Gewinn- und Verlustrechnung der EU-Bilanz enthalten ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anteil Personalaufwand zur Gesamtleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Fähigkeit zur Diversifizierung der Auftraggeber

Herkunft der Einnahmen 2020:

2020	Öffentliche Körperschaften	Private Organisationen	Gesamt
Verkauf von Gütern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erbringung von Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verarbeitung durch Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Teilnahmegebühren/Tarifeinnahmen durch KlientInnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge und Spenden	0,00 €	2.228.113,96 €	2.228.113,96 €

Zuschüsse/Subventionen und Einnahmen aus Programmierung/Planung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit untenstehender Tabelle kann fakultativ eine Aufteilung der Einnahmen nach Tätigkeits-feldern erfolgen:

2020	Öffentliche Körperschaften	Private Organisationen	Gesamt
Soziale Betreuungsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erzieherische Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanitäre Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sozio-sanitäre Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Inzidenz öffentlicher/privater Einnahmequellen auf die Gesamtleistung 2020:

	2020	
Inzidenz öffentlicher Einnahmequellen	0,00 €	0,00 %
Inzidenz privater Einnahmequellen	2.228.113,96 €	100,00 %

Spezifische Informationen zu Spendensammlungen/fundraising/crowdfunding (falls vorgesehen)

Förderung von Initiativen zur Mittelbeschaffung durch Spendensammlungen:

Es wurden keine Initiativen durchgeführt.

Allgemeine und spezifische Zwecke der Spendensammlungen im Bezugszeitraum, verwendete Instrumente zur Information der Öffentlichkeit bzw. Informationskampagnen über die gesammelten Spenden und deren Einsatz

Es wurden keine Initiativen durchgeführt.

Meldungen der Verwaltungsratsmitglieder betreffend allfälliger Schwachpunkte im Management und Erläuterung der entsprechenden Gegenmaßnahmen

Angaben, falls vorhanden:

Im Bezugsjahr wurden keine Mängel festgestellt.

8. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN

Für die Abfassung der Sozialbilanz relevante Rechtsstreitigkeiten/anhängige Streitfälle/Verfahren/Strafbescheide

Im Bezugszeitraum scheinen keine anhängigen Verfahren auf.

Weitere Aspekte sozialer Natur, Gleichberechtigung der Geschlechter, Wahrung der Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption etc.

Es gibt keine ungleiche Behandlung der Mitglieder und Leistungsberechtigten aufgrund ihrer Herkunft, Geschlecht, Religion usw.

Informationen zu den Versammlungen der mit der Verwaltung und Genehmigung der Bilanz betrauten Organe, Anzahl der TeilnehmerInnen

Im Bezugsjahr hat es:

10 Verwaltungsratssitzungen (durchschnittliche Anwesenheit der Verwaltungsräte 8)

6 Vollzugausschusssitzungen (durchschnittliche Anwesenheit der Vollzugausschussmitglieder 3,5)

gegeben.

In den Versammlungen behandelte, relevante Themen und getroffene Entscheidungen

- Mitgliederaufnahme
- Genehmigung und Umsetzung WKR-Digital (neues Web-Portal für Mitglieder)
- Genehmigung Bilanz
- Neue Preisgestaltung Leistungsabwicklung
- Festlegung der Beiträge Pensionisten

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat das Organisationsmodell lt. Ges. 231/2001 eingeführt?

Nein

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat die Legalitätsbewertung erhalten?

Nein

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat Qualitätszertifizierungen für die Dienstleistungen/Produkte/Prozesse erhalten?

Nein

9. ÜBERWACHUNG DER SOZIALBILANZ DURCH DAS KONTROLLORGAN (Methoden zur Durchführung der Ergebnisse)

Der Bericht des Kontrollorgans, der einen wesentlichen Bestandteil der Sozialbilanz selbst bildet, muss der Überwachung der einzelnen unten angeführten Punkte und den entsprechenden Ergebnissen Rechnung tragen.

Hinweis für SOZIALGENOSSENSCHAFTEN (UND IM ALLGEMEINEN FÜR GENOSSENSCHAFTEN): Es wird darauf hingewiesen, dass Art. 6 - Absatz 8 – lit. a) des Ministerialdekretes vom 04.07.2019 "Leitlinien zur Erstellung der Sozialbilanz für Körperschaften des dritten Sektors") – die Befreiung für Sozialgenossenschaften von den Bestimmungen des Art. 10 des GvD Nr. 112/2017 vorsieht, da sie in Bezug auf das interne Kontrollorgan und dessen Überwachungstätigkeit als genossenschaftliche Körperschaft der genossenschaftsspezifischen Gesetzgebung unterworfen sind.

Diesbezüglich betont die Vorschrift des Ministerialdekretes vom 04.07.2019 die bereits vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ausgesprochene Orientierung (Prot. 2491 vom 22.02.2018 und darauffolgende Anmerkung/"nota" vom 31.01.2019), welche die Bestimmungen des Artikels 10 des GvD Nr. 112/2017 in Bezug auf das interne Kontrollorgan als nicht anwendbar für Sozialgenossenschaften ansieht, mit der Folge, dass in Genossenschaften das Kontrollorgan nicht verpflichtet ist, die Sozialbilanz zu überwachen.

b) für andere Körperschaften des dritten Sektors, die nicht zu den Sozialunternehmen/Sozialgenossenschaften gehören: Einhaltung der sozialen Zielsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen von GvD Nr. 117/2017 betreffend: (Art. 5, 6, 7 und 8)

- Zusätzlich zur gemeinnützigen Zielsetzung der Organisation muss die ausgeübte Tätigkeit (bzw. die verschiedenen ausgeübten Tätigkeiten) zu den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse lt. Art. 5, Absatz 1 des GvD 117/2017 zählen. Weitere ausgeübte Tätigkeiten müssen im Sinne des Art. 6 sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeit sein.
- Bei der jährlichen Mittelbeschaffung und Spendensammlung muss die Einhaltung der Grundsätze der Wahrheitsgetreue, Transparenz und Korrektheit gegenüber Unterstützer und Öffentlichkeit gemäß Art. 7, Absatz 2 gewährleistet sein;
- Das Fehlen von Gewinnabsichten; dies beinhaltet gemäß Art. 8, Abs. 1 und 2 die Verwendung des Vermögens in all seinen Teilen (Einnahmen, Rendite, Erlöse, Einkünfte jeglicher Art) für die im Statut vorgesehenen Tätigkeiten im allgemeinen Interesse;
- Einhaltung des Verbots der direkten und indirekten Gewinnausschüttung, der Ausschüttung von Verwaltungsüberschüssen, Fonds und Rücklagen an Gründer, Mitglieder, Beschäftigte und MitarbeiterInnen, Verwaltungsratsmitglieder und sonstige Mitglieder der Gesellschaftsorgane unter Berücksichtigung von Art. 8, Absatz 3, lit. a) bis e).

Bericht der Kontrollstelle

Der Aufsichtsrat bestätigt i.S. des Art. 30 Abs. 6 des GvD Nr. 117 vom 03.07.2017 und i.S. des Art. 10 Abs. 3 des GvD Nr. 112 vom 03.07.2017, dass die Sozialbilanz gemäß den Richtlinien des Dekrets des Arbeitsministeriums vom 04.07.2019 erstellt worden ist.

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass der WKR nach den Grundsätzen der gegenseitigen Förderung ausgerichtet ist, keine Gewinnabsicht verfolgt und die Zielsetzungen von allgemeinem Interesse und sozialem Nutzen sind. Der Zweck ist die solidarische wechselseitige Unterstützung der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen in allen Formen, die laut Gesetz sowie laut vorliegendem Statut, unter Einhaltung der Grundsätze der gegenseitigen Förderung, der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Absicherung zulässig sind.

Die Gewinne des WKR werden für die Erreichung des Geschäftszweckes eingesetzt und den unteilbaren Rücklagen zugewiesen.